

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER EXECUTIVE LOUNGE SERVICES AM FLUGHAFEN DANZIG



§ 1

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen legen die Grundsätze der Benutzung der Executive Lounge am Lech Wałęsa Flughafen Danzig fest.

§ 2

Die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe bedeuten:

- 1) GOT – Stowarzyszenie Gdańska Organizacja Turystyczna (Verein Danziger Tourismusorganisation) mit Sitz in Danzig, ul. Niterów 3/Hala 31B, 80-864 Gdańsk, die den Executive Lounge Service beim Kauf über die Website des Flughafens oder an den Touristen- und Flughafeninformationsstellen anbietet.
- 2) Verbraucher – ein Verbraucher im Sinne des Art. 22 (1) des Zivilgesetzbuchs vom 23.04.1964.
- 3) Berechtigter – eine Person, die berechtigt ist, den Executive Lounge Service gemäß diesen Bestimmungen zu nutzen.
- 4) PLG – Port Lotniczy Gdańsk sp. z o.o., ul. Słowackiego 200, 80-298 Gdańsk, eingetragen im Landesgerichtsregister - Unternehmensregister - beim Amtsgericht Gdańsk – Północ in Gdańsk (Danzig), VII. Wirtschaftsabteilung des Landesgerichtsregisters, unter der KRS-Nummer 0000075422, Steuernummer (NIP) 5220010256, statistische Nr. (Regon) 01036572200000, Stammkapital 139.560.000,00 PLN, E-Mail: executive@airport.gdansk.pl, Telefon: +48 58 348 11 99.
- 5) Flughafen Danzig – Lech Wałęsa Flughafen Danzig, verwaltet von PLG.
- 6) Allgemeine Geschäftsbedingungen – Allgemeine Geschäftsbedingungen der Executive Lounge Services am Flughafen Danzig.
- 7) Lounge – Ort, an dem der Service der Executive Lounge am Flughafen Danzig ausgeführt wird.
- 8) Executive Lounge Service – Service, der von der PLG selbständig oder in Zusammenarbeit und zu den Bedingungen der Aussteller von Karten, die zum Executive Lounge Service berechtigen, angeboten wird.

§ 3

Erbringer des Executive Lounge Services ist PLG.

§ 4

Der Executive Lounge Service umfasst:

- 1) Das Recht zum Betreten der Lounge.
- 2) Nutzung folgender Ausstattung in der Lounge:
 - a) Kalte Snacks, Getränke, eine Auswahl an Spirituosen,
 - b) In- und ausländische Presse,
 - c) Internet (WIFI),
 - d) Ladegeräte für mobile Geräte,
 - e) Computer,
 - f) Drucker.

§ 5

1. Die Lounge ist täglich von 5.00 bis 21.00 Uhr geöffnet.
2. Im Rahmen von Verträgen sind folgende Personen zur Nutzung der Lounge berechtigt:
 - 1) Priority-Pass-Karteneinhaber mit Begleitpersonen.*
 - 2) Dragon-Pass-Karteneinhabern mit Begleitpersonen.*
 - 3) Inhaber einer HON Circle Karte mit Begleitpersonen auf Flügen mit LOT und Lufthansa.*
 - 4) Inhaber einer Star Alliance Gold Card mit einer Begleitperson auf Flügen mit LOT und Lufthansa.*
 - 5) Passagiere, die in der Business Class auf Flügen mit LOT, KLM und Lufthansa reisen, ohne Begleitperson - auf der Grundlage einer gültigen Bordkarte.
 - 6) Passagiere mit einer LOT-Einladung für die Executive Lounge auf LOT-Flügen.*
 - 7) Passagiere, die einen entsprechenden Vertrag mit der PLG abgeschlossen haben oder deren Recht zur Nutzung der Lounge sich aus einem Vertrag ergibt, den die PLG mit einem anderen Partner abgeschlossen hat.
 - 8) Inhaber von Vorteils- und Privilegienkarten, die von der Bank Handlowy w Warszawie S.A. ausgestellt wurden.*
 - 9) Inhaber einer Lounge Key Card.*
 - 10) Inhaber von Oneworld Emerald und Oneworld Sapphire Karten für Flüge mit Finnair.*
 - 11) Inhaber einer Flying Blue (Gold und Platinum)-Karte für Flüge mit KLM - Air France.*

** Die Karte/das Dokument, das zum Betreten der Lounge berechtigt, muss mitgeführt werden*
3. Die Lounge kann auch genutzt werden von:
 - 1) Kunden der GOT (Danziger Tourismusorganisation), die den Service an der Touristen- und Flughafeninformation im Terminal T2 des Danziger Flughafens persönlich (Barzahlung oder mit Zahlungskarte) oder durch den Kauf einer Karte für den Zutritt zur Executive Lounge per E-Mail: itlotnisko@visitgdansk.com (Zahlung per Überweisung) oder über das Formular: [Zamów online - Port Lotniczy Gdańsk im. Lecha Wałęsy \(airport.gdansk.pl\)](#) erworben haben.
 - 2) Personen, die den Service in der Lounge gekauft haben (Zahlung per Zahlungskarte).

Fordert der Kunde die Karte per E-Mail oder über das Formular an, erhält er von GOT eine Rückmeldung mit Informationen zur Zahlungsweise. Nach Übermittlung der Zahlungsbestätigung erhält der Kunde von GOT eine Bestätigung über die Annahme der Bestellung sowie eine Rückmeldung, wie er die Karte abholen/den Executive Lounge-Service nutzen kann. GOT übernimmt auch die Zahlungsabwicklung und Rechnungsstellung (ggf. sind auch Rechnungsdaten zu übermitteln).

4. Der Executive Lounge Service kann über ein Formular auf der PLG-Website erworben werden. In diesem Fall gilt Folgendes:

- 1) Voraussetzung für den Erwerb des Executive Lounge Services ist die Akzeptanz dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor der Bestellung.
 - 2) Der Berechtigte muss ein aktives E-Mail-Konto besitzen.
 - 3) Die Website sammelt keine Informationen im automatisierten Verfahren, mit Ausnahme der Informationen in den Cookies.
 - 4) Cookies sind IT-Daten, insbesondere Textdateien, die auf dem Endgerät des Berechtigten gespeichert werden und für die Nutzung von Websites bestimmt sind. Cookies enthalten den Namen der Website, von der sie stammen, die Zeit, in der sie auf dem Endgerät gespeichert werden, und eine eindeutige Nummer. Cookies werden verwendet, um Informationen für bestimmte Funktionen aufzubewahren - z. B. zum Speichern von Browsing-Präferenzen. Voraussetzung für das Funktionieren von Cookies ist, dass Sie sie in Ihrem Browser akzeptieren und sie nicht löschen. In vielen Fällen lässt die Browsersoftware die Speicherung von Cookies auf dem Endgerät des Berechtigten standardmäßig zu. Die Berechtigten können ihre Cookie-Einstellungen jederzeit ändern. Diese Einstellungen können insbesondere dahingehend geändert werden, dass die automatische Bedienung von Cookies in den Einstellungen des Webbrowsers blockiert wird oder dass jedes Mal über ihre Platzierung auf dem Gerät des Berechtigten informiert wird. Detaillierte Informationen über die Möglichkeit und den Umgang mit Cookies sind in den Einstellungen des jeweiligen Webbrowsers zu finden.
 - 5) Nach Ausfüllung des Formulars müssen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert und die Zahlung geleistet werden.
 - 6) Die Zahlung für den Executive Lounge Service sollte mit einer der Zahlungsmethoden erfolgen, die von der von PLG beauftragten Stelle bereitgestellt werden.
 - 7) Eine Bestätigung der Bestellung des Executive Lounge Services und ein Link zum Herunterladen des QR-Codes, der die Nutzung der Lounge ermöglicht, werden dem Nutzer an die beim Ausfüllen des Formulars angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
 - 8) Der Verkaufsbeleg für den Executive Lounge Service ist eine Quittung oder eine Mehrwertsteuerrechnung.
 - 9) Beim Kauf des Executive Lounge Services müssen alle für die Ausstellung einer Mehrwertsteuerrechnung erforderlichen Daten ausgefüllt werden, andernfalls kann nach der Zahlung keine Mehrwertsteuerrechnung mehr ausgestellt werden.
 - 10) Der gekaufte QR-Code ist ein Jahr lang nach dem Kaufdatum gültig.
 - 11) Einkäufe über die Website können rund um die Uhr getätigt werden.
5. Der Executive Lounge Service kann von Kunden der Danziger Tourismusorganisation (GOT) in Anspruch genommen werden, die den Service an der Touristen- und Flughafeninformation im Terminal T2 persönlich (Zahlung in bar oder mit Zahlungskarte) oder durch den Erwerb des QR-Codes des Services per E-Mail: itlotnisko@visitgdansk.com (Zahlung per Überweisung) erworben haben.
 6. Der generierte QR-Code ist nicht personenbezogen, d.h. zur Inanspruchnahme des Executive Lounge Services ist der Inhaber des Codes berechtigt.
 7. Inhaber der Danziger Touristenkarte und der Danziger Einwohnerkarte haben Anspruch auf eine Ermäßigung in Höhe von 10 % des Preises für die Nutzung der Executive Lounge.
 8. Eine Person, die den Executive Lounge Service auf der Grundlage einer Karte, eines QR-Codes oder eines in Punkt 2 aufgeführten Dokuments in Anspruch nimmt, ist verpflichtet, die Karte oder das entsprechende Dokument vor dem Betreten der Lounge vorzulegen.
 9. Kindern ist der Zutritt zur Lounge nur in Begleitung von Erwachsenen gestattet. Kinder unter 2 Jahren sind nicht zahlungspflichtig.
 10. Der Berechtigte darf die Lounge frühestens 3 Stunden vor dem planmäßigen Abflug, im Zusammenhang mit dem er den Executive Lounge Service in Anspruch nimmt, und nur während der in Abs. 5 genannten Zeiten betreten. Die Aufenthaltsdauer in der Lounge darf 3 Stunden nicht überschreiten.
 11. Kalte Snacks, Getränke oder Alkohol dürfen nur in der Lounge konsumiert werden. Die Mitnahme von Snacks, Getränken oder Alkohol aus der Lounge ist verboten.
 12. Die Bedingungen für den Zutritt zur Lounge für die in Abs. 2 genannten Berechtigten werden von den Ausstellern der Karten, die zur Inanspruchnahme des Executive Lounge Services berechtigen, festgelegt. Im Falle von Änderungen der Bestimmungen durch die Kartenaussteller können sich also die in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegten Regeln für den Zutritt dieser Berechtigten zur Lounge ändern.
 13. Detaillierte Grundsätze für die Einladung von Begleitpersonen in die Lounge werden in den Bestimmungen der Kartenaussteller, die den Zugang zur Lounge regeln, festgelegt.

§ 6

1. Der Vertrag zwischen PLG und dem Berechtigten, der den Executive Lounge Service in der Lounge erwirbt, wird im Augenblick der Zahlung geschlossen. Der Vertrag gilt bis zum Verlassen der Lounge durch den Berechtigten, längstens jedoch bis Ablauf der maximal zulässigen Aufenthaltsdauer in der Lounge gemäß § 5 Abs. 10.
2. Wird eine Karte bei der GOT (Danziger Tourismusorganisation) erworben, ist PLG nicht Vertragspartei des zwischen der GOT und dem Berechtigten abgeschlossenen Vertrages. Der Verantwortliche für die Verarbeitung personenbezogener Daten von Personen, die den Executive Lounge Service über die Website der PLG oder an den Verkaufsstellen der GOT erwerben, ist die Gdańska Organizacja Turystyczna (Tourismusorganisation Danzig) mit Sitz in Danzig, ul. Niterów 3/Hala 31B, 80-864 Gdańsk. PLG verarbeitet die personenbezogenen Daten der Kunden dieses Services nur zum Zwecke der Gewährleistung des Zugangs zur Lounge auf der Grundlage eines gültigen Gutscheins/Karte.
3. PLG sichert dem Berechtigten Zutritt zur Lounge:
 - 1) Im Falle des Kaufs des Executive Lounge Services in der Lounge – ausschließlich am Tag des Kaufs und unmittelbar nach dem Kauf des Executive Lounge Services.
 - 2) Im Falle des Zutritts auf der Grundlage einer Karte oder eines Dokuments, das zum kostenlosen Zugang zur Lounge berechtigt - gegen Vorlage des entsprechenden Dokuments.
4. Im Falle des Erwerbs des Executive Lounge Services in der Lounge gilt die Leistung der PLG mit dem Betreten der Lounge durch den Berechtigten als erfüllt. Verlässt der Berechtigte die Lounge vor Ablauf der maximal zulässigen Aufenthaltsdauer, hat er keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgelts bzw. eines Teils davon.
5. PLG kann dem Berechtigten in folgenden Fällen den Erwerb des Executive Lounge Services oder den Zutritt zur Lounge verweigern oder den Berechtigten zum Verlassen der Lounge auffordern:
 - 1) Der Berechtigte verstößt gegen die Regeln des gesellschaftlichen Umgangs oder die Sicherheit von Personen oder Sachen.
 - 2) Der Berechtigte verstößt gegen die öffentliche Ordnung.
 - 3) Der Berechtigte weist kein Dokument vor, das ihn zum Betreten der Lounge gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen berechtigt.
 - 4) Der Berechtigte verstößt in sonstiger Weise gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere gegen § 5 Abs. 11, 12 oder 13 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
6. In den in Abs. 5 genannten Fällen hat der Berechtigte keinen Anspruch auf Rückerstattung des gezahlten Entgelts bzw. eines Teils davon.
7. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Gdańska Organizacja Turystyczna (Tourismusorganisation Danzig), einschließlich der Informationen zur Wahrnehmung der Rechte der Betroffenen, befinden sich auf der Website der GOT oder können per

E-Mail unter iod@jestemzgdanska.pl angefordert werden.

8. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die PLG sind verfügbar in der Datenschutzerklärung des Flughafens ([Polityka prywatności Portu](#)).

§ 7

1. Reklamationen über die gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbrachten Serviceleistungen können an airport@airport.gdansk.pl oder an Port Lotniczy Gdańsk sp. z o.o., ul. Słowackiego 200, 80-298 Gdańsk, gerichtet werden.
2. PLG wird die Reklamation des Verbrauchers innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt beantworten.
3. PLG behält sich das Recht vor, die Form der Beantwortung der Reklamation zu wählen.
4. Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013 über die Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 und der Richtlinie 2009/22/EG (Verordnung über Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten) ist ein Instrument zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten über vertragliche Verpflichtungen aus Online-Kaufverträgen oder -Dienstleistungsverträgen, die zwischen Verbrauchern mit Wohnsitz in der Europäischen Union und Unternehmern mit Sitz in der EU geschlossen wurden, die ODR Plattform (Online Dispute Resolution). Sie ist verfügbar unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Die Beilegung von Streitigkeiten mit dieser Methode ist kostenlos und freiwillig.
5. Streitigkeiten im Zusammenhang mit den auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen erbrachten Serviceleistungen werden entschieden:
 - 1) bei Streitigkeiten, an denen ein Verbraucher beteiligt ist - von dem zuständigen ordentlichen Gericht gemäß den Bestimmungen der Zivilprozessordnung.
 - 2) bei Streitigkeiten, an denen kein Verbraucher beteiligt ist - von dem ordentlichen Gericht, das für den Sitz von PLG zuständig ist.